Misverhältnisse des Gleichgewichts des Kreislaufs, des Hautorgans und der Centralorgane und daher rührende Ueberfüllung der Eingeweide des Unterleibes bewirkt werde. Die Gefäße der Leber, des Magens und der Gedärme sind mit Blut überfüllt, auf letzten oft Spuren von Entzündungen und in veralteten Fällen selbst Vereiterungen. Der Genuß von Früchten und reizenden Speisen, auch Würmer scheinen die Krankheit zu begünstigen. Nächst der ärztlichen Behandlung ist vor allen Dingen nöthig, die von der Brechruhr befallenen Kinder sogleich aufs Land zu schicken, oder wenigstens aus den engen Gassen und kleinen ungesunden Wohnungen zu entfernen, und wenn dieses nicht möglich, wenigstens mögliche Reinlichkeit und Lüftung des Krankenzimmers. (The Philadelphia Journal of the medical and physical science I. New series; Salzb. med. chir. Zeit. May 1828)

Ueber die Katarrhalepidemie zu Philadelphia im December 1824 und Januar und Februar 1825.

Diese Krankheit befiel vorzüglich Kinder unter 6 Jahren. Nach Dr. P. Dewees war die milde und feuchte Beschaffenheit der Luft die wahrscheinlichste Ursache derselben. Sie breitete sich von Boston über ganz Nordamerika aus. In Philadelphia hatte sie einen entzündlichen Charakter, obgleich sie heftig auftrat und oft lange dauerte, so lief sie doch selten tödtlich ab. Husten war anhaltender Begleiter. Die Leibesöffnung war träge, der Harn vermindert. Anfänglich fehlten alle galligten Beimischungen in den Ausleerungen, dann entstand galligter Durchfall, wodurch die heftigsten Symptome sich alsbald milderten. Die

Haut war trocken, ihr Feuchtwerden war ein gutes Zeichen. In allen Fällen ſchien ein bedeutendes Leberleiden vorhanden zu ſeyn.

Vergiftung durch Arſenik;

von

R. Chriſtiſon.

In einem Falle war jemand unſchuldig einer Arſenikvergiftung angeklagt, allein durch die beigebrachten ärztlichen Gutachten und Beweiſe wurde er gerettet, und ein gegen ſein Leben angezettelteſ Complott entdeckt. — In einem andern Falle zeigten bei einer Vergifteten ſich keine ſehr heftigen Symptome; es konnte nicht ausgemittelt werden, daß die Angeklagte ſich Arſenik verſchafft hatte, indeß ließ der Umſtand, daß die Vergiftete eine halbe Stunde nach dem Genuſſe eines ihr von der Angeklagten bereiteten Eſſens erkrankt war, den Verdacht einer Vergiftung zu. Die bereits begrabene Leiche der Vergifteten war nach 8 Tagen ausgegraben. Bei der Section fand ſich in der Bauchfellhöhle eine Pinte von einer rothen Flüſſigkeit, an der Magenwand eine kleine Oeffnung, durch die eine ſchwarze Flüſſigkeit ausfloß, die äußere Fläche der Gedärme war roth und entzündet, im Magen fand ſich eine dicke bräunlichſchwarze Flüſſigkeit. Der Magen mit der durchlöcherten Stelle und ein Theil der Contenta wurden Herrn Ch. zur Unterſuchung überſandt. Ungeachtet der geringen Menge des vorhandenen Arſeniks wurde dieſer doch durch die von Ch. angegebene Methode, Kochen mit eſſigſaurem Waſſer und Behandeln mit Schwefelwaſſerſtoff u. ſ. w. entdeckt. Die Angeklagte ward, ungeachtet ſie nicht bekannte, für ſchuldig erklärt und hingerichtet. (The Edinb. med. and